

An die
Gemeinde St. Ulrich
Romstraße 2
39046 ST.ULRICH
bei der jeweiligen Schule abzugeben

Abgabetermin
29.04.2022

Ansuchen um die Teilnahme an der Schulausspeisung – Schuljahr 2022/2023

Der/Die Antragsteller/in
Name und Nachname des/r Antragstellers/in (Elternteil)

geboren in: am:
Geburtsort Geburtsdatum

Steuernummer:
Steuernummer

wohnhaft in: PLZ Gemeinde:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:

ersucht

- um die Zulassung des/r unten angeführten Schülers/in an der Schulausspeisung 2022/2023 der Gemeinde St. Ulrich.

Schüler/in:
Name und Nachname des/r Schülers/in

geboren in: am:
Geburtsort Geburtsdatum

Steuernummer:
Steuernummer des/r Schülers/in

Besuchte Schule: Klasse:
besuchte Schule im Schuljahr 2022/23 besuchte Klasse im Schuljahr 2022/23

effektiver Wohnort des/r Schülers/in während der Schulzeit (nur wenn anders als der Wohnsitz):
Ortschaft: Straße: Nr.:

Der/Die Antragsteller/in

ERKLÄRT

unter eigener persönlicher Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches):

a) ZAHLUNGEN

<input type="checkbox"/>	dass die Rechnung für den Beitrag der Schüler/Eltern von € 4,70, MwSt. inbegriffen, pro Mahlzeit an <u>obgenannter Adresse</u> des/r Antragstellers/in gesendet werden kann.
<input type="checkbox"/>	oder

dass die Rechnung für den Beitrag der Schüler/Eltern von € 4,70, MwSt. inbegriffen, pro Mahlzeit an den/die Antragsteller/in an folgende Adresse gesendet werden kann:

PLZ: Ortschaft:
Straße: Nr.:

b) TEILEN DES SCHULAUSSPEISUNGSPLATZES (NUR AUSZUFÜLLEN WENN DER PLATZ MIT EINEM ANDEREN SCHÜLER GETEILT WIRD)

dass der Schulausspeisungsplatz nur an folgendem Tag angefordert wird:

- Wirtschaftsfachoberschule Raetia:
 Montag oder Mittwoch
- Kunstgymnasium/Berufsschule Cademia (Tage auswählen):
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

dass hierfür folgende/r Schüler/in einer anderen Familie die Schulausspeisung am anderen vollen Schultag bzw. den anderen Schultagen besuchen wird:

Name und Nachname des/r Schülers/in, mit welchem der Schulausspeisungsplatz geteilt wird.
Falls nicht angegeben, wird der/die Schülerin nur für den gewählten Wochentag angemeldet, ans Ende der Rangordnung gereiht und erhält einen Platz, wenn noch Plätze frei sind.

c) TEILNAHME NUR AN EINEM WOCHENTAG (Achtung: Antragsteller werden ans Ende der Rangordnung gereiht)

dass der Schulausspeisungsplatz nur an folgendem Tag angefordert wird:

- Wirtschaftsfachoberschule Raetia:
 Montag oder Mittwoch
- Kunstgymnasium/Berufsschule Cademia:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

d) VERPFLICHTUNG, KONTROLLE UND DATENSCHUTZ

dass man sich verpflichtet, monatlich mindestens 70% des möglichen Mensabesuches in Anspruch zu nehmen. Bei Nicht-Einhaltung des Mindestbesuches von 70% wird der/die Schüler/in an das Ende der Warteliste gesetzt, und, falls keine Plätze mehr vorhanden seien, ausgeschlossen.

die Teilnahmekriterien (veröffentlicht unter www.gemeinde.stulrich.bz.it) zu akzeptieren und in Kenntnis darüber zu sein, dass die gemachten Angaben von der Gemeinde St. Ulrich kontrolliert werden.

Information laut EU-Verordnung 2016/679-Datenschutz: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gemeinde.stulrich.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

c) WICHTIGER HINWEIS

Es besteht die Möglichkeit sich einen Mensaplatz mit jemanden zu teilen. Die Schülerinnen und Schüler die sich zur Schulausspeisung angemeldet haben, können der Gemeinde vor Schulbeginn (Termin wird von der Schule mittels E-Mail bekanntgegeben) mitteilen, mit wem sie sich den Platz teilen möchten und die entsprechenden Tage.

Datum:

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

(Unterschrift)

Der Schulausspeisungsdienst der Gemeinde St. Ulrich hat nur begrenzte Plätze zur Verfügung; es wird deshalb darauf hingewiesen, dass womöglich auch nicht alle Ansuchen berücksichtigt werden können. Die Plätze werden anhand der von der Gemeinde festgesetzten Kriterien erteilt.